

**Anmeldung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Karl-Heiß, Neue Bergstr. 4 in 84036 Landshut für das Schuljahr 2022/23;
Zur Abgabe in der Mittagsbetreuung bis 31.03.2022**

Finanzadresse/Objekt

/

Daten des Schülers/der Schülerin

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Klasse im Schuljahr 2022/23: _____

Erziehungsberechtigte: _____ alleinerziehend
Name, Vorname(n)

E-Mail-Adresse (Zwingend): _____

Telefonnummer (Zwingend): _____

Oben genanntes Kind wird ab _____ (MM/JJ) zu folgenden Zeiten betreut (bitte ankreuzen):

Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr <input type="checkbox"/>		Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr <input type="checkbox"/>
Mit Essen <input type="checkbox"/>	Ohne Essen <input type="checkbox"/>	nur MIT ESSEN buchbar
Gebühr/Monat:		Gebühr/Monat: € 90,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 71,-- <input type="checkbox"/>
1-2 Tage/Woche: € 24,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 20,-- <input type="checkbox"/>		Nicht Tageweise buchbar. unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage zzgl. Essensgeld € 4,28 pro Mahlzeit pro Tag Die Beteiligung am Mittagessen ist Voraussetzung. Wiederholtes Versäumen einer Essensbestellung für Ihr Kind stellt einen Ausschlussgrund nach § 10 a) der Satzung dar.
3-5 Tage/Woche: € 46,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 37,-- <input checked="" type="checkbox"/>		
zzgl. Essensgeld € 4,28 pro Mahlzeit pro Tag		
Voraussetzungen für ermäßigte Gebühren Geschwisterkind in der Mittagsbetreuung <input type="checkbox"/> Ich erhalte Wohngeld oder Hartz-IV <input type="checkbox"/> (Nur mit Bescheid ab September gültig)		

Die Aufnahme von Schülern, der Betrieb der Mittags- u. Hausaufgabenbetreuungsgruppen sowie die Festsetzung der Gebühr erfolgt gemäß Satzung der Stadt Landshut in der jeweils aktuellen Fassung. Beide Satzungen sind im Schulverwaltungsamt erhältlich oder an der Schule einzusehen.

Ihre Anmeldung kann nur anerkannt werden, wenn dieses Formular unterzeichnet, samt Anlagen nach § 4 b) der Satzung (grundsätzlich eine aktuelle Arbeitgeberbestätigung) und mit einem gültigen SEPA-Lastschriftmandat vorliegen. Liegen alle Unterlagen vor, ist die Anmeldung verbindlich. Eine Abmeldung ist frühestens zum Ende des 1. Schulhalbjahres (Mitte Februar) möglich. Danach ist eine Kündigung bis 15. des Monats zum nächsten Monatsersten und bis spätestens drei Monate vor Schuljahresende möglich.

Gemäß Satzung erfolgt die Aufnahme nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach dem vorhandenen Personal- u. Raumangebot. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Vor dem Hintergrund der Kapazitätsgrenzen werden vorrangig Schüler/innen aufgenommen, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. alleinerziehend u. berufstätig sind. Gastschülern kann ausnahmsweise eine Aufnahme angeboten werden, wenn nach Aufnahme der Sprengelkinder noch Plätze frei sind und die formellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis: Sollte ein zur Mittagsbetreuung angemeldetes Schulkind die Mittagsbetreuung an dem gemeldeten Tag nicht aufsuchen (Krankheit etc.) ist es an der Schule bzw. in der Mittagsbetreuung für diesen Tag abzumelden. Die Betreuungskräfte sind angewiesen für den Fall, dass ein Kind nicht zur gemeldeten Zeit in der Betreuungsgruppe erscheint, sich umgehend mit nachfolgenden Kontaktadressen telefonisch in Verbindung zu setzen und im Notfall die Polizei mittels einer Vermisstenanzeige zu verständigen. Es wird darauf hingewiesen, dass damit ein umfangreicher Polizeieinsatz in Gang gesetzt wird.

Geben sie für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z. B. Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn) mit Name, Anschrift und Telefonnummer an:

.....

Landshut, den

Unterschrift